

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere	402.0204
Planungsprocedere für den Gelegenheitsverkehr	Seite 1

1 Ablauf des Planungsprozesses

Der Planungsprozess bei Gelegenheitsverkehren besteht grundsätzlich aus folgenden Schritten:

Inhalt des Planungsprozesses

1. Trassenberatung für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)/Zugangsberechtigten (ZB),
2. Eingang und Prüfung der Trassenanmeldung des EVU/ZB,
3. Durchführung der Trassenkonstruktion/-koordination,
4. Abgabe und Annahme des Trassenangebotes mit Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrages.

Die finalisierten Planungsparameter, die relevante Aspekte für Trassenplanung und Konstruktion für den Netzfahrplan und den Gelegenheitsverkehr enthalten, werden spätestens 10 Monate vor dem Fahrplanwechsel bekannt gegeben. Siehe hierzu auch Richtlinie 402.0203 Abschnitt 2.

Planungsparameter 402.0203 Abschnitt 2

*

2 Trassenberatung.

Die EVU/ZB werden auf Wunsch im Vorfeld einer Trassenanmeldung durch eine Fahrplanstudie oder Betriebsprogrammstudie beraten.

Vor Abgabe einer Trassenanmeldung muss das EVU/ZB eine „Betriebsprogrammstudie für aT und Versuchsfahrten“ gem. Ziffer 5.4.9 INB bei der DB InfraGO AG beauftragen, wenn dies in der Machbarkeitsstudie aT für einen außergewöhnlichen Transport vorgeschrieben ist oder wenn eine Versuchsfahrt im Sinne der Ril 408.3431 angemeldet werden soll.

*

3 Trassenkonstruktion/-koordination

- (1) Die Stelle der DB InfraGO AG, bei der eine Trassenanmeldung eingeht, prüft diese auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Prüfung der Trassenanmeldung

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere	402.0204
Planungsprocedere für den Gelegenheitsverkehr	Seite 2

Fehlende oder nicht plausible Angaben

- * Die bei der Trassenanmeldung übermittelten Angaben sind verbindlich. Die DB InfraGO AG ist berechtigt, die EVU/ZB zur Vorlage weiterer für die Trassenzuweisung erforderlicher Unterlagen aufzufordern.
- (2) Enthält die Trassenanmeldung fehlende oder nicht plausible Angaben, so fordert die DB InfraGO AG gemäß Ziffer 4.2.2.4 der INB die jeweiligen Angaben beim EVU/ZB unverzüglich nach. Fehlende, untaugliche oder widersprüchliche Angaben liegen immer dann vor, wenn die Trassenanmeldung aufgrund der vom EVU/ZB angemeldeten betrieblich-technischen Parameter nicht oder nur unvollständig bearbeitet werden kann. Nicht plausible Angaben liegen z. B. in den folgenden Fällen vor:
- Die Trassenanmeldung widerspricht der in den INB kommunizierten Beschreibung der Infrastruktur (z. B. ein Zug mit elektrischer Traktion soll über eine nicht elektrifizierte Strecke verkehren; die angemeldete Streckenklasse des Zuges überschreitet mindestens auf einem Teil des Laufwegs die Streckenklasse der zu befahrenden Strecken, bzw. Streckenabschnitte und es liegt keine BZA vor; die Last des Zuges überschreitet die Zughakengrenzlast bzw. Grenzlast des Triebfahrzeugs/der Triebfahrzeuge). *
 - Der Zug soll mindestens auf einem Teil des Laufwegs außerhalb der Streckenöffnungszeiten verkehren; eine Verlängerung der Streckenöffnungszeiten gemäß INB wurde nicht im Rahmen der Frist zur Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr gem. Ril 402.0202 Abschnitt 3 (1) (2 Wochen) beantragt, so dass die erforderliche Besetzung der Betriebsstelle nicht sichergestellt werden kann (keine Zustimmung Betriebsrat, kein fachlich geprüftes Personal verfügbar). *
 - Eine Trassenanmeldung für einen außergewöhnlichen Transport oder für eine Versuchsfahrt, für die gem. Machbarkeitsstudie aT eine „Betriebsprogrammstudie für aT und Versuchsfahrten“ durchzuführen ist, erfolgt, ohne dass eine „Betriebsprogrammstudie für aT und Versuchsfahrten“ durchgeführt wurde oder abweichend von den darin genannten Studienergebnissen.

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere	402.0204
Planungsprocedere für den Gelegenheitsverkehr	Seite 3

Die DB InfraGO AG fordert fehlende, bzw. korrigierte Angaben in Schriftform, elektronisch oder mündlich nach. *

Die Nachforderung sowie die Antwort des EVU/ZB sind zu dokumentieren.

Die Bearbeitungsfrist gemäß Ziffer 4.2.2.4 der INB beginnt erst, wenn die fehlenden bzw. untauglichen Angaben vom EVU/ZB nachgeliefert worden sind. Übermittelt das EVU/der ZB die nachgeforderten Angaben nicht, so kann die Trassenanmeldung nicht zur Bearbeitung angenommen werden. In diesen Fällen ist die Trasse nicht abzulehnen. *

- (3) Trassen für Gelegenheitsverkehre werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restkapazitäten konstruiert. Für die Definition des Trassenkonflikts gilt Ril 402.0203 Abschnitt 6 (1) entsprechend. Bei der Konstruktion ist Ril 402.0204A01 anzuwenden. Über eventuelle Nutzungskonflikte zwischen Trassenanmeldungen des Gelegenheitsverkehrs wird auf Grundlage der Reihenfolge des Eingangs der Trassenanmeldungen entschieden.
- *
*
*

**Konstruktion
402.0204A01**

- (4) Ergeben sich aus der Konstruktion erhebliche Abweichungen von der Trassenanmeldung, sind diese durch die betroffene Region der DB InfraGO AG mit dem EVU/ZB abzustimmen. Erhebliche Abweichungen von der Anmeldung sind gemäß INB:
- *

**Abweichungen
von der Trassenanmeldung**

- bei Reisezügen eine zeitliche Abweichung um mehr als eine Stunde,
- bei Reisezügen ein anderer Laufweg, der angemeldete Verkehrshalte nicht zulässt,
- bei Güterzügen und sonstigen Fahrten eine zeitliche Abweichung um mehr als zwei Stunden.

Bei Anmeldungen auf Zuweisung einer Zugtrasse, deren beantragte bzw. notwendige Abfahrtszeit weniger als 5 Tage nach dem Anmeldetermin liegt, ist bei erheblichen Abweichungen eine Abstimmung mit dem EVU/ZB nicht möglich.

4 Trassenangebot

- (1) Das Trassenangebot wird den EVU/ZB mit der Übermittlung für die EVU/ZB relevanten Fahrplanzeiten übergeben. Es kann auch zusätzlich zu beachtende Besonderheiten enthalten, die nicht Bestandteil der Trassenanmeldung waren.
- *
*

Angebot

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere	402.0204
Planungsprocedere für den Gelegenheitsverkehr	Seite 4

ren, z. B. Fahrtrichtungswechsel, nicht ausreichende Bahnsteiglänge, Abschnitte mit Notbremsüberbrückung.

- * Nach Annahme des Trassenangebots erfolgt die Erstellung betrieblicher Fahrplanunterlagen (Buchfahrplan oder Fplo), die weitere Angabe zu Betriebsverfahren, Zugleitbetrieb (ZLB) oder betriebliche Regelungen enthalten.
- *
- *
- *

Die Angebotsübermittlung ist auch in Form von mehreren Teilangeboten möglich, wenn sich der Laufweg über mehrere Regionen erstreckt.

*

Angebotsabgabe vor Inkrafttreten eines Netzfahrplans

- (2) Änderungsanmeldungen zu Trassen des Netzfahrplans werden als Anmeldungen zum Gelegenheitsverkehr bearbeitet. Das EVU/der ZB erhält zu diesen Anmeldungen frühestens vier Wochen nach Fertigstellung des endgültigen Netzfahrplans, auf den sich die Anmeldung ursprünglich bezog, das Angebot oder die Ablehnung.

Ablehnung von Trassenanmeldungen

- (3) Vollständig vorliegende Anmeldungen, die sich als nicht realisierbar erweisen, sind unter Angabe der Gründe abzulehnen. Die beabsichtigte Ablehnung ist der Bundesnetzagentur schriftlich mitzuteilen. Widerspricht die BNetzA innerhalb der Prüffrist von einem Tag, muss über die Zuweisung der Trasse neu entschieden werden.

Widerspricht die BNetzA der beabsichtigten Ablehnung innerhalb der Prüffrist von einem Tag nicht, so ist die Trassenablehnung gegenüber den EVU/ZB nach Ablauf der Prüffrist schriftlich zu übermitteln. Nur wenn innerhalb der Prüffrist von einem Tag die Bearbeitungsfrist der Trassenanmeldung verstreicht, ist die Trassenanmeldung gegenüber dem EVU/ZB bereits vor Ablauf der Prüffrist unter Vorbehalt abzulehnen.

Annahme, Verzicht auf schriftliche Annahme

- (4) Die Zeiten für die Annahme der Trassenanmeldungen durch die EVU/ZB sind in den INB unter den Ziffern 4.2.2.45 und 4.2.2.910 geregelt. Das EVU/der ZB kann bei der Trassenanmeldung den Verzicht auf eine schriftliche Annahme erklären. Das Trassenangebot gilt in diesem Fall mit dessen erfolgreicher Übermittlung als angenommen.

*

*

*

(4) Der Verzicht auf schriftliche Annahme ist nicht zugelassen bei Trassen, deren Laufwege ganz oder teilweise über die Schnellfahrstrecke Unterleiterbach - Erfurt (VDE 8.1) führen.

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere	402.0204
Planungsprocedere für den Gelegenheitsverkehr	Seite 5

- (5) Angebote zu Anmeldungen unterhalb einer Bearbeitungsfrist von 5 Arbeitstagen müssen explizit angenommen werden, wenn das EVU/der ZB den Annahmeverzicht nicht erklärt hat.

* **Annahme nicht
* fristgerechter
* Anmeldungen
* Annahme von
Angeboten unterhalb der Bearbeitungsfrist von 5 Arbeitstagen
* Gelegenheitsverkehre mit bestehendem
* Vertrag**

5 Infrastrukturnutzungsvertrag

- (1) Bei EVU, die mit der DB InfraGO AG einen Grundsatz-INV abgeschlossen haben, gilt für Trassen des Gelegenheitsverkehrs der Einzelnutzungsvertrag mit der Übergabe der erforderlichen Fahrplanunterlagen durch die DB InfraGO AG als abgeschlossen.
- (2) Bei EVU, mit denen keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen, sind vor Nutzung der angemeldeten Trassen des Gelegenheitsverkehrs jeweils Grundsatz-INV abzuschließen.

Gelegenheitsverkehre ohne bestehenden Vertrag

